

## **Kleine Anfrage**

**des Abgeordneten Bergner (FDP)**

**und**

**Antwort**

**des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft**

### **Grundhafte Erneuerung der Landesstraße (L) 1083 zwischen Mehla und Hohenleuben**

In der Drucksache 7/3104 teilt die Landesregierung mit, dass am zwei Kilometer langen Streckenabschnitt der L 1083 zwischen Mehla und Hohenleuben eine grundhafte Erneuerung der Straße im Bestand gemeinsam mit den kommunalen Gebietskörperschaften Zeulenroda-Triebes und Hohenleuben ab dem Jahr 2022 geplant wird.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3133** vom 4. April 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 11. Mai 2022 beantwortet:

1. Wie weit sind die Planungen zu oben genanntem Projekt gediehen?

Antwort:

Für die im Rahmen der Erhaltung vorgesehene grundhafte Erneuerung der L 1083 zwischen Mehla und Hohenleuben sind die Vorentwurfsunterlagen fertiggestellt und befinden sich zurzeit im Prüf- und Genehmigungsprozess innerhalb der Thüringer Straßenbauverwaltung.

2. Wann erfolgt die Umsetzung des Projekts und zu welchen Kosten?

Antwort:

Gegenwärtig wird entsprechend aktueller Kostenberechnung von Kosten in Höhe von 1,7 Millionen Euro ausgegangen. Belastbare Angaben zum Beginn der baulichen Umsetzung des Projekts können gegenwärtig nicht gegeben werden.

3. Werden Fördermittel für die Realisierung eingesetzt und wenn ja, welche?

Antwort:

Nach gegenwärtigem Planungsstand ist das Projekt eine ausschließliche Maßnahme der Thüringer Straßenbauverwaltung nach Maßgabe des Landeshaushalts, ohne finanzielle Beteiligung der Gemeinden.

Die im Verlauf der Strecke befindliche Bushaltestelle, deren Aufstellflächen im Rahmen des Projekts zu erneuern sind, befindet sich außerhalb der Ortsdurchfahrt.

4. Wird landesstraßenbegleitend ein Radweg, ein kombinierter Geh-Rad-Weg oder ein Gehweg gebaut, wenn ja, in welchen Streckenabschnitten, zu welchen Kosten, wie erfolgt die Finanzierung und wenn nein, weshalb nicht, wie begründet die Landesregierung das?

Antwort:

Unabhängig von der vorgenannten grundhaften Erneuerung der L 1083 erfolgen zur Zeit Planungen für einen Geh- und Radweg zwischen Mehla und Hohenleuben. Die Vorplanung hierzu soll im dritten Quartal 2022 abgeschlossen werden. Es bestehen Vereinbarungen mit den betroffenen Gemeinden Hohenleuben und Zeulenroda-Triebes über die Planung und den Bau des Geh- und Radwegs. Darin ist unter anderem festgelegt, dass die Kostenteilung zwischen der Thüringer Straßenbauverwaltung und den Gemeinden hälftig erfolgt. Auf Grund der frühen Planungsphase kann gegenwärtig noch keine belastbare Angabe zum Beginn der baulichen Umsetzung erfolgen.

In Vertretung

Prof. Dr. Schöning  
Staatssekretärin